



Jugendsportordnung Bereich Karambol / Kegel

1. Allgemeines

- (1) Gegenstand dieser Jugendsportordnung ist die Regelung des sportlichen Betriebes aller Jugend - und Juniorenturniere des Bereiches Karambol des Niedersächsischen Billardverbandes e.V.
Einzige Ausnahme ist der Spielbetrieb der Jugendoberliga, der in einer gesonderten Ligaordnung geregelt ist.
- (2) Die Jugendsportordnung kann nur vom Jugendtag der Niedersächsischen Billardjugend Bereich Karambol geändert werden.
- (3) Sofern die Jugendsportordnung keine anderslautenden Bestimmungen enthält, gilt die Spielordnung des BLVN Bereich Karambol.
- (4) Bestimmungen, die die Finanzlage der Vereine betreffen ,können nicht Gegenstand der Jugendsportordnung sein.
- (5) Offen gebliebene Fragen regelt der Jugendvorstand.
- (6) Bei allen Veranstaltungen sind die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit (JöSchG) einzuhalten.

2. Verhalten und Spielkleidung von Turnierteilnehmern

- (1) Für alle Jugendliche und Junioren gilt im Umgang miteinander der Grundsatz **Fair geht vor.**
- (2) Für alle Turnierteilnehmer und Schiedsrichter gilt über die Bestimmungen des JöSchG hinaus während der Turnierpartie Alkohol- und Rauchverbot.
- (2) Turnierteilnehmer, die unter dem Einfluß von Drogen oder sonstiger Dopingmittel stehen, sind vom weiteren Spielbetrieb auszuschließen.
- (4) Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nicht an Geldpreisturnieren teilnehmen.

3. Altersbestimmungen

- (1) ***Es gelten folgend Altersbestimmungen für Jugendliche und Junioren:***
 - a) Jugend bis 15 Jahre;** wer am 1.9.eines Jahres das 15.Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
 - b) Jugend bis 17 Jahre;** wer am 1.9. eines Jahres das 17.Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
 - c) Jugend bis 19 Jahre;** wer am 1.9. eines Jahres das 19.Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
 - d) Jugend bis 21 Jahre;** wer am 1.9. eines Jahres das 21.Lebensjahr noch nicht vollendet hat.(Gilt nur für Billardkegeln)
 - e) Junioren** ; wer am 1.9. eines Jahres das 21.Lebensjahr noch nicht vollendet hat.



Jugendsportordnung Bereich Karambol / Kegel

4. Meldungen zu Bezirks- und Landesmeisterschaften und Lehrgängen

- (1) Der Landesjugendwart ist verpflichtet, zu allen Bezirks- und Landesmeisterschaften und Lehrgängen der Jugend/Junioren mindestens einen (1) Monat vor Durchführungstermin schriftlich alle Vereine mit teilnahmeberechtigten Spielern einzuladen.
- (2) Das weitere, An- und Abmeldung betreffend, regelt der Landesjugendwart selbständig.

5. Qualifikationsnormen

- (1) Für die Zulassung zu Jugend- und Juniorenlandesmeisterschaften gelten die Qualifikationsnormen der Deutschen Billard Jugend.
- (2) Als erbracht gilt eine Qualifikationsnorm, wenn ein Spieler mit dem entsprechenden Ergebnis in der Rangliste des BLVN Bereich Karambol steht. Relevant ist nur das jeweils aktuellste Ranglistenergebnis. Ist ein Spieler in einer Disziplin in keiner gültigen Rangliste vertreten, so kann der Landesjugendwart vergleichbare Ergebnisse für die Zulassung berücksichtigen. (bei fehlenden Ergebnis im Cadre 47/2 z.B. Rangliste 35/2)
- (3) Sollte eine Qualifikationsnorm dazu führen, daß weniger als 8 Spieler zu einer Landesmeisterschaft zugelassen sind, hat der Landesjugendwart das Recht, die Qualifikationsnorm zu senken, um so das Teilnehmerfeld zu erweitern.
- (4) Die Qualifikationsnorm darf jedoch nicht weiter als um 50% gesenkt werden.

(5) **Qualifikationsnormen der Deutschen Billard Jugend:**

<i>Jugend bis 15 Jahre in der Freien Partie</i>	<i>2,00</i>	<i>GD</i>
<i>Jugend bis 17 Jahre in der Freien Partie</i>	<i>5,00</i>	<i>GD</i>
<i>Jugend bis 19 Jahre in der Freien Partie</i>	<i>8,00</i>	<i>GD</i>
<i>Junioren im Cadre 47/2</i>	<i>5,00</i>	<i>GD</i>
<i>Junioren im Dreiband gr.T.</i>	<i>0,500</i>	<i>GD</i>
<i>Junioren in der Freien Partie gr.T.</i>	<i>10,00</i>	<i>GD</i>
<i>Hier gilt (4) nicht. Als Mindest GD wird</i>	<i>5,00</i>	<i>GD</i>
<i>in der Freien Partie kl. Tisch vorausgesetzt.</i>		



6. Setzen eines Spielers / einer Mannschaft

- (1) Der Landesjugendwart hat die Möglichkeit, Spieler die in ihrer Altersklasse und jeweiliger Disziplin sehr stark dominieren, d.h. deren Leistung um 50% besser ist als die des Nächstbesten, für die Landesmeisterschaft zu setzen.
- (2) Gesetzte Spieler nehmen dann nicht an der Bezirksmeisterschaft teil.
- (3) Der Landesjugendwart hat die Möglichkeit eine Mannschaft für die Landesjugendmannschaftsmeisterschaft (LJMMS) zu setzen, wenn die Leistungen von mindestens 2 Mannschaftsspielern um 50% besser sind als die der des Nächstbesten (z.B. Spieler 1 von Mannschaft A besser als Spieler 1 von Mannschaft B und dementsprechend die Spieler 2)
- (4) Eine gesetzte Mannschaft nimmt nicht an der Bezirksjugendmannschaftsmeisterschaft (BJMMS) teil.
- (5) Ausschlaggebend ist das Ergebnis der gültigen Rangliste.
- (6) Soll ein Spieler/eine Mannschaft gesetzt werden, so ist die Teilnahme des/der Spieler (s) dem Landesjugendwart schriftlich vom Verein des zusetzenden zu bestätigen. Bei Mannschaften ist die Mannschaftsaufstellung mitzuteilen. Die schriftliche Bestätigung hat 2 Wochen vor Durchführung der Bezirksmeisterschaften beim Landesjugendwart vorzuliegen. Die schriftliche Bestätigung ist rechtzeitig vom Landesjugendwart anzufordern.

7. Distanzen

- (1) Die Distanzen sind für die Landesmeisterschaft bindend.
- (2) Bei Bezirksmeisterschaften und Lehrgängen können die Distanzen durch den Landesjugendwart und den Turnierleiter gesenkt werden.
- (3)

<i>Jugend bis 15 Jahre Freie Partie</i>	<i>150 Points 20 Aufnahmen</i>
<i>Jugend bis 17 Jahre Freie Partie</i>	<i>200 Points 20 Aufnahmen</i>
<i>Jugend bis 19 Jahre Freie Partie</i>	<i>250 Points 20 Aufnahmen</i>
<i>Jugendmannschaft Freie Partie</i>	
<i>Spieler 1</i>	<i>250 Points 20 Aufnahmen</i>
<i>Spieler 2</i>	<i>200 Points 20 Aufnahmen</i>
<i>Spieler 3</i>	<i>150 Points 20 Aufnahmen</i>
<i>Junioren Freie Partie gr.Tisch</i>	<i>300 Points 20 Aufnahmen</i>
<i>Junioren Cadre 47/2</i>	<i>200 Points 20 Aufnahmen</i>
<i>Junioren Dreiband gr.T. 2 Gewinnsätze</i>	<i>a.15 Points ohne Aufnahmenbegrenzung</i>
<i>Junioren 5 bille gr. T. 2 Gewinnsätze</i>	<i>a.80 Points ohne Aufnahmenbegrenzung</i>
<i>Jugend bis 15 Jahre Billardkegeln</i>	<i>4x 100 Stoß</i>
<i>Jugend bis 17 Jahre Billardkegeln</i>	<i>4x 100 Stoß</i>
<i>Jugend bis 19 Jahre Billardkegeln</i>	<i>4x 100 Stoß</i>
<i>Jugend bis 21 Jahre Billardkegeln</i>	<i>4x 100 Stoß</i>

Hier können die Distanzen bei Landesmeisterschaften durch den Landesjugendwart geändert werden.



8. Bezirks-Landesmeisterschaften und Lehrgänge der Jugend und Junioren

- (1) Bezirks -und Landesmeisterschaften der Jugend -15,-17,-19,in der Freien Partie am kl. Tisch .
- a.) Hier gelten nicht die Qualifikationsnormen der Deutschen Billard Jugend
 - b.) Teilnahmeberechtigt ist jeder Spieler des BLVN Karambol im entsprechenden Alter.
 - c.) Anzustreben sind für die Landesmeisterschaften jeweils Teilnehmerfelder von 8 Spielern. Sollten mehr als 8 Meldungen eingehen hat der Landesjugendwart das Recht, Bezirksmeisterschaften durchzuführen, um das Teilnehmerfeld auf 8 Spielern zu reduzieren.
 - d.) Die Bezirksmeisterschaften sind vom Landesjugendwart so zu organisieren, dass sich überwiegend die stärksten Spieler einer Altersklasse qualifizieren.

(2) Bezirks- und Landesjugendmannschaftsmeisterschaft

- a.) Hier gelten nicht die Qualifikationsnormen der Deutschen Billard Jugend.
- b.) Eine Jugendmannschaft besteht aus 3 Jugendlichen eines Vereins, die Freie Partie am kl.Tisch spielen Ersatzspieler können im laufenden Wettbewerb eingesetzt werden, sofern sie keiner anderen Mannschaft im gleichen Wettbewerb angehören. BJMMS und LJMMS einer Saison gelten als ein Wettbewerb.
- c.) Die LJMMS wird mit höchstens 4 Mannschaften an einem Ort ausgetragen. sollten sich mehr als 4 Mannschaften melden, müssen BJMMS gespielt werden. Die BJMMS sind vom Landesjugendwart so zu organisieren, daß die 4 stärksten Mannschaften die Möglichkeit haben, sich für die LJMMS qualifizieren.
- d.) Die namentliche Meldung erfolgt, wenn vom Landesjugendwart nicht anders gefordert, bei Turnierbeginn.(BJMMS wenn durchgeführt, sonst LJMMS).
- e.) Die Mannschaftsaufstellung wird nach Rangliste Freie Partie kl.Tisch gesetzt. Dann spielen Spieler 1 gegen Spieler 1 ,Spieler 2 gegen Spieler 2 und Spieler 3 gegen Spieler 3 .

(3)Bezirks- und Landesmeisterschaften der Junioren in der Freien Partie gr.Tisch , im Cadre 47/2 und im Dreiband gr.Tisch .

- (a) Bei allen hier genannten Meisterschaften dürfen nur Bezirksmeisterschaften ausgetragen werden, wenn in der jeweiligen Disziplin mehr als 8 Spieler die Qualifikationsnorm erfüllt haben.

(4) Jugendpokal

- a.) Der Pokal wird als Freie Partie -(kl.Tisch) - Vorgabeturnier für Jugendliche zu Beginn der Saison gespielt.
- b.) Bewertungsgrundlage ist der GD der Rangliste. Als Mindeste GD wird 1,50 angenommen. Wer nicht in der Rangliste steht, wird vom Landesjugendwart geschätzt.
- c.) Wer mit einem GD über 5,00 in der Rangliste steht hat keine Spielberechtigung.



Jugendsportordnung Bereich Karambol / Kegel

Seite 5

- d.) Die Points werden so ermittelt: $GD \times \text{Aufnahmen}$. Die errechnete Punktzahl kann je nach Teilnehmerzahl prozentual verändert werden. Sie darf jedoch nicht mehr als 100 Points und nicht weniger als 30 Points betragen. Der Landesjugendwart bestimmt zusammen mit dem Turnierleiter die Zahl der Aufnahmen.
 - e.) Sieger ist der Sportler, der die meisten Gewinnpunkte erreicht. Bei Punktgleichheit wird die prozentuale Steigerung des Gds gewertet. Bei Gleichheit der prozentualen Steigerung des Gds, es gelten bei der Prozentzahl nicht mehr die Stellen hinter dem Komma, (es wird nicht gerundet) erfolgt ein Entscheidungsspiel nach der Vorgabe zwischen den entsprechenden Spielern. Sind mehr als 2 Spieler punktgleich und auch gleich bei der prozentualen Steigerung des Gds, erfolgt sofort die Entscheidung im Tiebreak, wobei die Vorgabe keine Berücksichtigung findet.
 - f.) Wird in mehreren Gruppen gespielt, ist für die Platzierung ab Platz 5 nur die prozentuale Steigerung des Gds ausschlaggebend.
- (5) Bezirks- und Landesmeisterschaften der Junioren im 5 bille
- a.) Der Landesjugendwart kann nach Absprache mit dem Jugendvorstand über die Durchführung einer Bezirksmeisterschaft und das Setzen eines Spielers entscheiden.
- (6) Bezirks- und Landesmeisterschaften der Jugend -15,-17,-19,-21,im Billardkegeln
- a.) Der Landesjugendwart kann nach Absprache mit dem Jugendvorstand über die Durchführung einer Bezirksmeisterschaft entscheiden.

9. Einladung zu übergeordneten Meisterschaften

- (1) Über die Einladung zu übergeordneten Meisterschaften entscheidet der Landesjugendwart zusammen mit dem Jugendvorstand, soweit dies die Nominierungspraktiken der Deutschen Billardjugend zulassen.

***Die Jugendsportordnung Karambol tritt nach Verabschiedung am 06.11.1993
beim Jugendtag in Kraft.***